

Az.: 10.24.12



Datum	21.06.2012
Nr. ¹⁾ :	RA-249/2012

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Zais Petra (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Bußgelder

Frage:

Auszug aus dem Wortprotokoll der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 20.06.2012

Zais, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der heutigen „Freien Presse“ ist zu lesen, dass Bürgermeister Runkel die vom Ordnungsamt gegen die Kreidesprüher vom 4. März verhängten Bußgelder verteidigt, weil die Leute vorsätzlich den Verkehr auf einer Hauptstraße gefährdet hätten.

Warum wendet das Ordnungsamt die gleichen Grundsätze nicht auf das „Kraftclub“-Konzert an?

Meine Frage:

Zu diesem Konzert am Karfreitag haben ca. 3000 Leute, zumindest nach unserem Verständnis, wesentlich wehemer die Leichtigkeit des Verkehrs auf einer Hauptstraße gefährdet als es 7 Jugendliche in der Nacht zum 5. März auf der Reitbahnstraße gemacht haben.

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.

Dezernat 3
Recht, Sicherheit und Umweltschutz



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Stadtrat Chemnitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Petra Zais

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Datum 26.06.2012
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-249/2012 – Kurzbezeichnung: Bußgelder

Sehr geehrte Frau Zais,

im Straf- und Ordnungsrecht gilt der Grundsatz: „Keine Gleichheit im Unrecht!“

Zum Kraftclub-Konzert hat die Oberbürgermeisterin öffentlich geäußert, dass die Stadt die Handlung nicht ahndet. Es steht mir nicht zu, die Entscheidung in Frage zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel
Bürgermeister